

Nahwärme Jungnau - Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten

April 2025



**Referent: Michael Maucher, Energieagentur Oberschwaben gGmbH &
Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**

Deutschland soll früher klimaneutral werden

- Treibhausgasemissionen
 - Bis 2030: 65 % weniger CO₂ (bislang 55 %)
 - Bis 2040: 88 % weniger CO₂
 - 2045: Klimaneutralität (bislang 2050)
- Zulässige jährliche CO₂-Emissionsmengen für einzelne Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr oder Gebäudebereich werden abgesenkt.



- GEG – Nachfolgegesetz zur aktuellen EnEV und EEWärmeG
- Einführung CO₂-Preis für fossile Heiz-Energieträger
- Sukzessive Verbot von fossilen Heizungen

Aufschläge auf fossile Brennstoffe Öl bzw. Erdgas

	2021	2022	2023	2024	2025
	25 €/t CO ₂	30 €/t CO ₂	35 €/t CO ₂	45 €/t CO ₂	55 €/t CO ₂
Heizöl	7,91 ct/l	9,50 ct/l	11,08 ct/l	14,24 ct/l	17,41 ct/l
Erdgas	0,60 ct/kWh	0,72 ct/kWh	0,84 ct/kWh	1,08 ct/kWh	1,32 ct/kWh

Quelle: www.finanztip.de

bei 0,266 kg CO₂ / kWh HEL, 0,202 kg CO₂ / kWh Erdgas Quelle: BAFA

Beispiel: 25.000 kWh Erdgas pro Jahr
2024 reine CO₂ - Mehrkosten **270,43 €** brutto
2025 reine CO₂ - Mehrkosten **330,52 €** brutto

Beispiel: 2.500 l Heizöl pro Jahr
2024 reine CO₂ - Mehrkosten **356,11 €** brutto
2025 reine CO₂ - Mehrkosten **435,24 €** brutto

**wichtig: Erhöhungen ab
 2026 ff nicht berücksichtigt !**



GEG – Anforderung Heizung ab 2024

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



BESTAND



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

GEG zu Gas- oder Ölheizungen die zwischen dem 01. 01. 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden:

Fristen für die Wärmeplanung:

30. Juni 2026 **ab** 100.000 Einwohner,

30. Juni 2028 **bis** 100.000 Einwohner.

(informativ: BW bis Ende 2023 > 20.000 EW)

Bis dahin dürfen weiterhin neue Heizungen eingebaut werden, die mit Öl oder Gas betrieben werden. Allerdings müssen diese ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen:

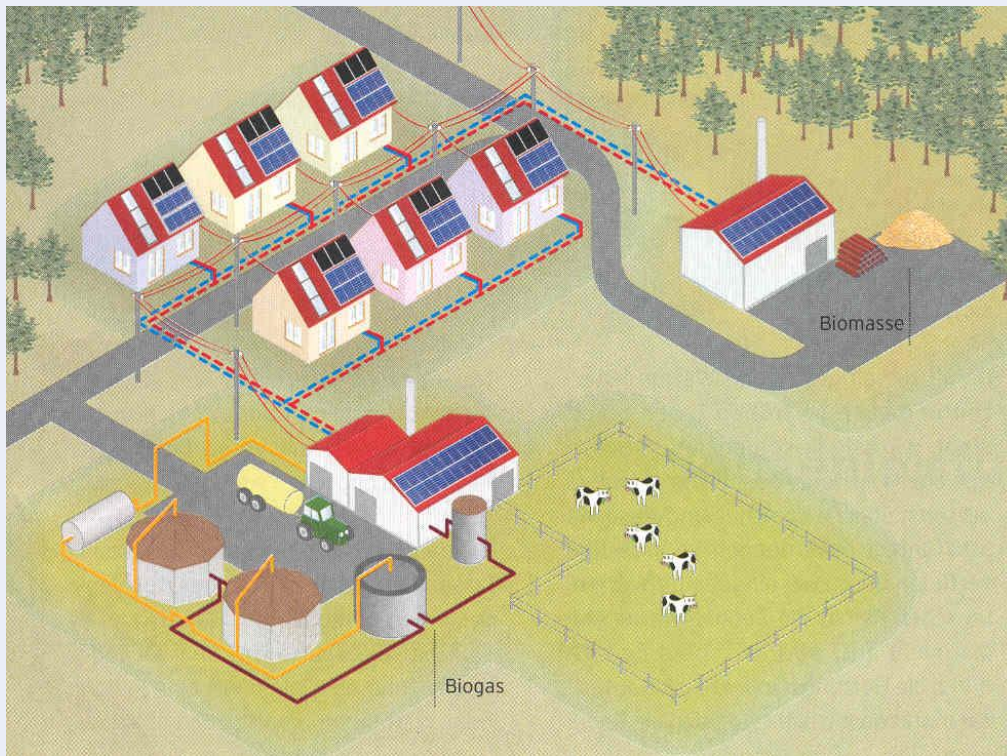
- 2029: mindestens 15 % EE
- 2035: mindestens 30 % EE
- 2040: mindestens 60 % EE
- 2045: 100 % EE (keine fossilen Energien)

Das EWärmeG – BW bleibt vorerst gültig!
! Beratungspflicht !

Erfüllungsoptionen GEG – Technologien im Überblick

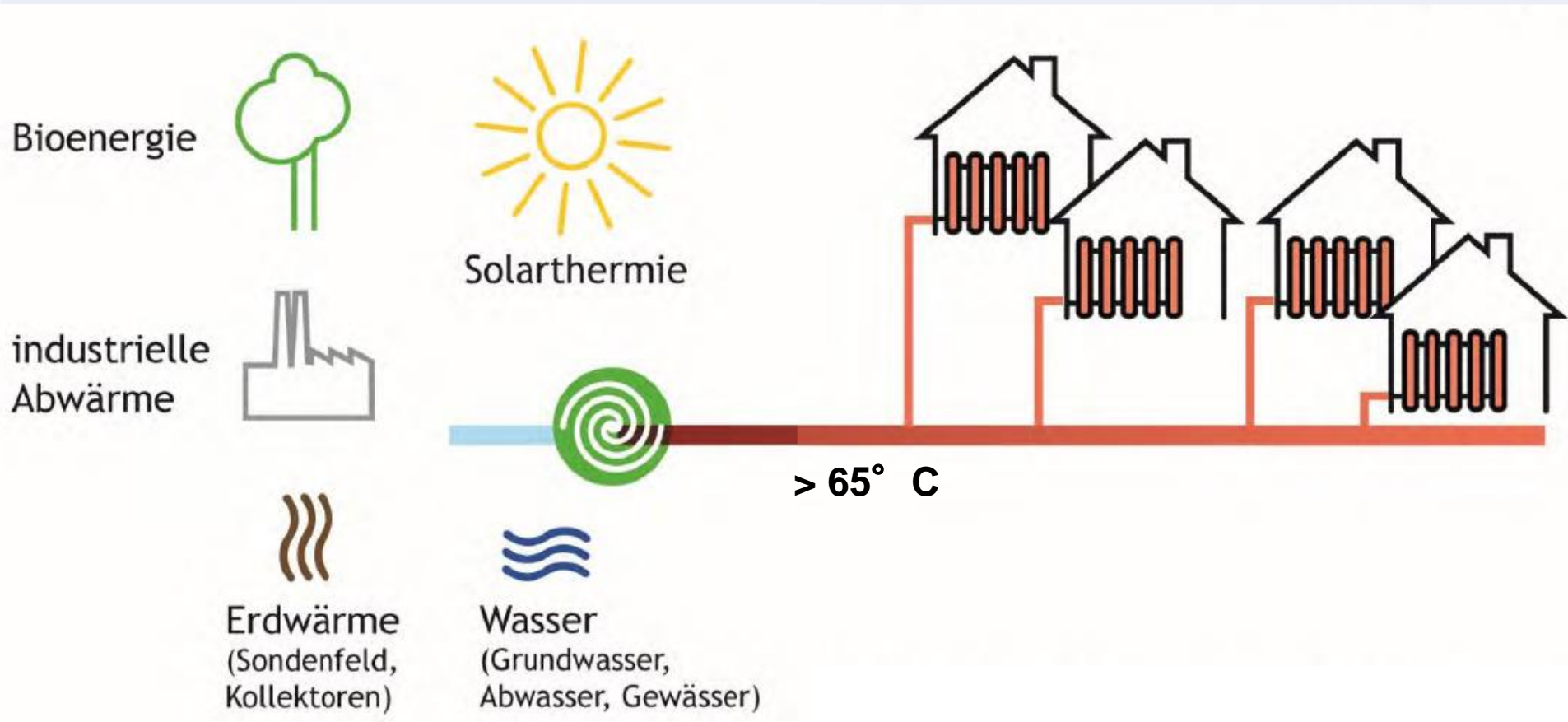
- **Anschluss an Wärmenetz (min. EE-Anteil im WPG festgesetzt)**
- **Elektrische Wärmepumpe**
- Stromdirektheizung
(nur bei sehr effizientem Gebäude, z.B. Passiv-Haus)
- Solarthermie
- **Biomasse-Heizungen**
- Wärmepumpen- und Solarthermie-Hybridheizungen
- Gas-Heizungen „H2-ready“

Nahwärmeversorgung?



- Hohe Abnahme, keine zusätzl. Energieerzeugung im Gebäude
- kurze Leitungslängen (Netzverluste/Invest-Kosten)
- Möglichst rasche Bebauung

Klassische Nahwärme



Quelle: Bio-Energie Isny

Kosten pro kWh Wärme – ein MUSTER-Vergleich

aktuell: Öl / Gas		0,100 € pro kWh
	Wirkungsgrad Kessel 85%	
	Kosten Wärme:	0,118 € pro kWh
Nahwärme:	Wärmekosten:	0,115 € pro kWh
Grundpreis:	vergleichen	
Investitionskosten:	vergleichen	
Preissteigerung:	vergleichen	

Preisgestaltung

Preisgleitklausel:

- Transparente Darstellung der Kosten
- Werte des Statistischen Bundesamtes als Grundlage
- keine hohen Ausschläge nach oben / unten
- keine Seite wird übervorteilt

Beratungsmöglichkeiten - Auszug

Verbraucherzentrale:

- Stationäre Beratung / telefonisch / Videoberatung - kostenfrei
- Vor-Ort-Beratung (Basis- / Gebäudecheck) – Eigenanteil 40 €

Energie-Effizienz-Experten:

- BAFA-Energieberatung (iSFP)
 - Ein- oder Zweifamilienhaus - 50% Zuschuss, max. 650 €
 - Wohngebäude ab 3 WE - 50 % Zuschuss, maximal 850 €
 - Zusätzl. für WEG: 250 Euro einmalig pro WEG bei Erläuterung der Beratungsergebnisse im Rahmen einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung.

→ www.energie-effizienz-experten.de

Förderung über Steuer (bei selbstgenutztem Gebäude)

Für alle Maßnahmen, welche auch über die BAFA als Einzelmaßnahmen gefördert werden:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Heizungstechnik
- Heizungsoptimierung

→ 20% der Kosten (Förderhöchstgrenze beachten)

→ Bestätigung durch Handwerker nötig, Überweisung der Rechnung,

→ Erstattung über die Einkommensteuer (über 3 Jahre (7%, 7%, 6%))

Fördermöglichkeit: Einzelmaßnahmen (BAFA)

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	-	-	-	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	-	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	-	-	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	-	-	-	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	-	-	-	-	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Heizungsförderung seit 2024



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Biomassekessel & Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



Nicht bei Umstieg auf reine Biomasse!
(Einzelheizung/Gebäudenetz)



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert** werden und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungsaustausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

BEG - Förderfähige Kosten 2024

Wohngebäude

Höchstgrenzen förderfähiger Kosten bei **Heizungstausch**:

- Förderfähigen Kosten max. **30.000 Euro** für die erste WE
- Mehrfamilienhäuser:
 - 30.000 Euro für die erste Wohneinheit
 - 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
 - 8.000 Euro für die siebte und jede weitere Wohneinheit

Förderfähige Kosten bei Heizungsanlagen können nur einmalig und nicht pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

→ **Antragstellung über KfW (außer Gebäudenetz)**

BEG – Neu: Ergänzungskredit

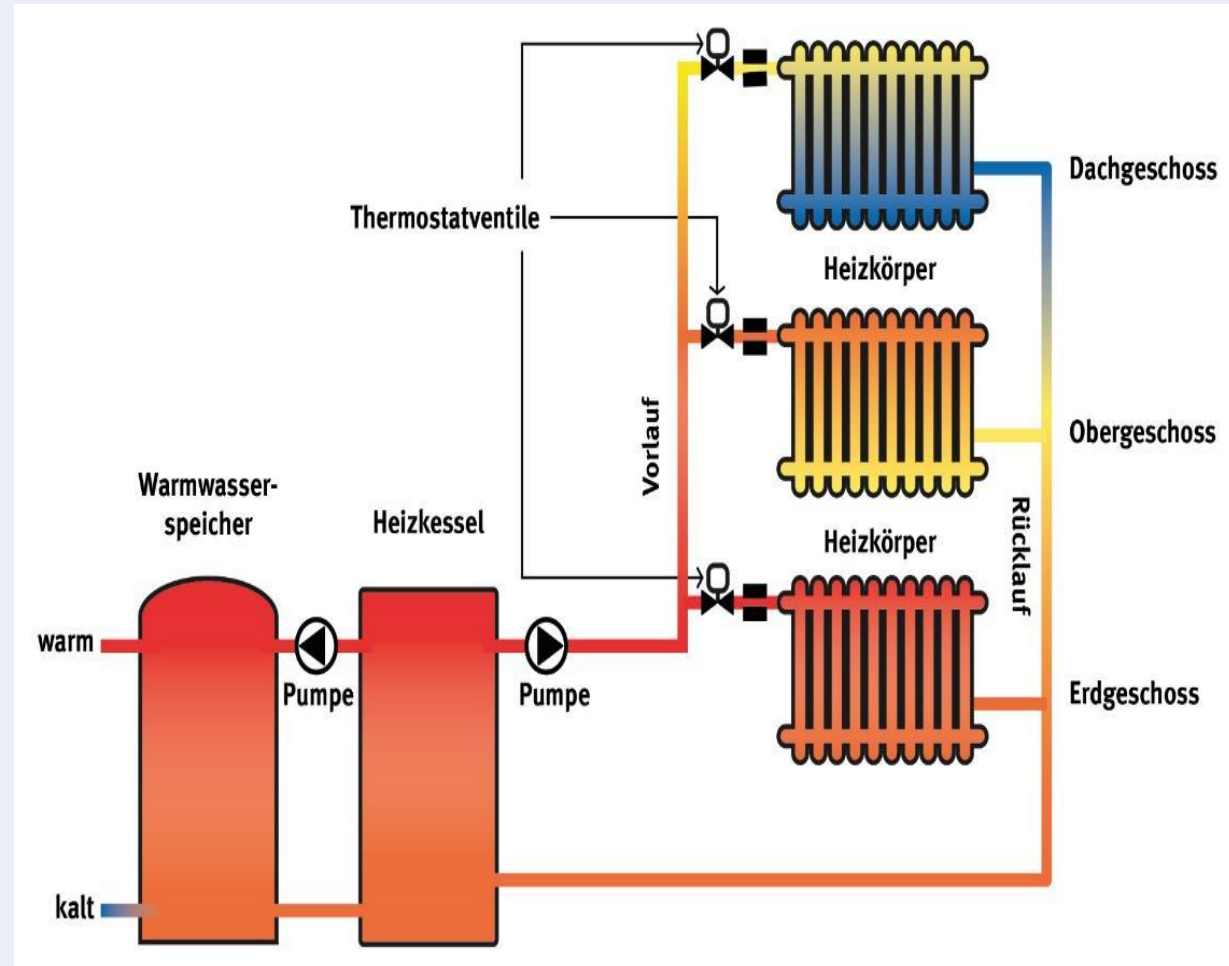
- Ergänzungskredit für **Heizungstausch und sonstige Effizienzmaßnahmen**
- WG: Max. Kreditsumme: **120.000 €/WE**,
 - max. **Zinsvergünstigung: 2,5%** für die erste Zinsbindungsfrist (max. 10 Jahre)
 - Voraussetzung: **Brutto-Haushaltsjahreseinkommen** i.H.v. max. **90.000 €**
- Erhältlich bei der Hausbank/Geschäftsbank unter Vorlage einer Zuschusszusage (KfW) bzw. eines Zuwendungsbescheids (BAFA).

Hydraulischer Abgleich

Ohne Abgleich

Oben: zu geringer Durchfluss
- Es wird nicht warm

Unten: zu viel Durchfluss
-Geräusche in Heizkörpern



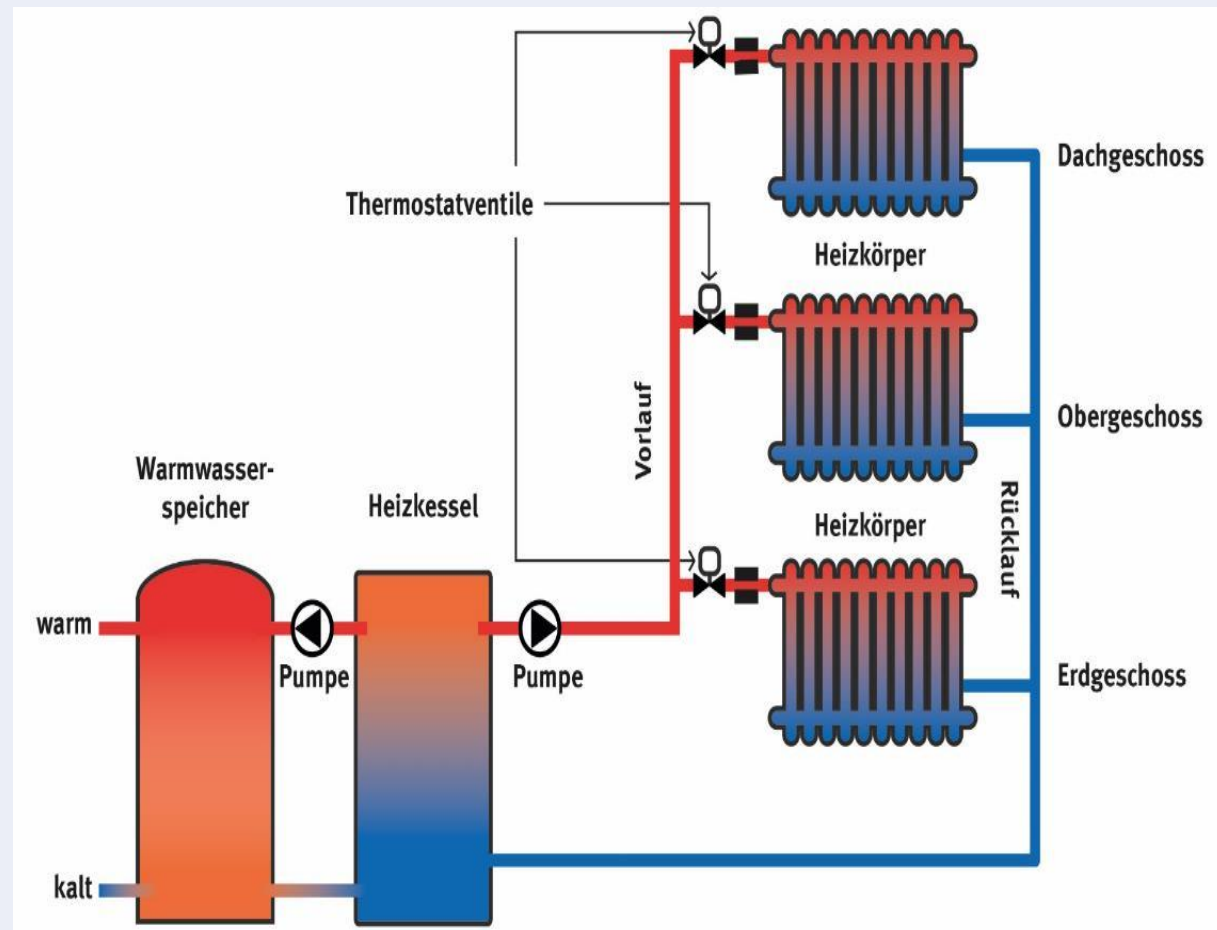
Quelle: Verbraucherzentrale

Hydraulischer Abgleich – Verfahren B (raumweise)

Mit Abgleich

Gleichmäßige
Wärmeverteilung
- Es wird warm

Geringere
Vorlauftemperatur
- Weniger
Wärmeverlust



Quelle: Verbraucherzentrale

KfW – Zuschüsse Heizungstausch

- Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)
bis zu 70 % Förderung
(Eigennutzung / Vermietung / WEG)
- Heizungsförderung für Unternehmen – Wohngebäude (459)
bis zu 35 % Förderung
- Heizungsförderung für Kommunen (422)
bis zu 35 % Förderung

Anforderungen zum Umsetzungszeitraum

- Der Zeitraum, in dem die geförderte Maßnahme umzusetzen ist, ist der **Bewilligungszeitraum**.
- Dieser beträgt grundsätzlich **36 Monate** ab Zugang der Zuschusszusage bzw. des Zuwendungsbescheids.
- Verlängerung **nicht** möglich!
- Ausnahme: Anträge vor 2024 (bei der BAFA) → 2 Jahre + 2 Jahre

Ablauf Antragsverfahren Heizungsförderung KfW

- Kontaktaufnahme Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen und Austausch wg. Förderung; Bestätigung zum Antrag (BzA) durch Fachunternehmen
- Lieferungs- und Leistungsvertrag für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen; inkl. vorauss. Datum der Umsetzung + Vertragsbestandteil: Erteilung der Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende Bedingung
- Registrierung Im Kundenportal „Meine KfW“ + Beantragung Zuschuss
- **Vorhaben nach Erhalt der Zuschusszusage umsetzen** und Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.
- Einreichung Nachweise

BEG EM (Heizung) – WEG gesamt

WEGs erhalten Basisförderung in Höhe von 30 Prozent

- Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) werden verschiedene Technologien gefördert, jeweils mit gleicher Förderquote.
- Antragstellende Wohnungseigentümergeinschaften können eine Basisförderung von 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Dies ist ein nicht zurückzahlender Zuschuss.
- Für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Kältemittel einsetzen, ist ein Effizienzbonus von zusätzlich 5 Prozent erhältlich.
- Für Biomasseheizungen wird ein Emissionsminderungszuschlag in Höhe von pauschal 2.500 Euro gewährt, wenn sie einen Staub-Emissionsgrenzwert von 2,5 mg/m³ einhalten.

BEG EM (Heizung) – WEG für Selbstnutzer

Zusätzlich sind für selbstnutzende Wohnungseigentümer*innen – nicht vermietende Eigentümer*innen – folgende Förderboni vorgesehen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind:

- Einkommensbonus bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von unter 40.000 Euro (30 Prozent Förderung).
- Klimageschwindigkeitsbonus für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen unabhängig von deren Alter oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen, wenn die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. (bis 31. Dezember 2028: 20 Prozent).
- Die verschiedenen Förderboni können bei selbstgenutztem Wohneigentum miteinander kombiniert werden bis zu einer maximalen Förderung in Höhe von 70 Prozent der Kosten.

BEG EM (Heizung) – WEG – Ablauf Antragstellung I

Die Antragstellung in WEGs erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

1. Nachdem die WEG in einer Eigentümerversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen hat, dass sie eine Förderung der neuen Heizung durch die KfW in Anspruch nehmen will, stellt die Verwaltung der Wohnungseigentümergeinschaft bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den gemeinschaftlichen Antrag auf
 - die Basisförderung (sowie gegebenenfalls Effizienzbonus und Emissionsminderungszuschlag, siehe oben) für die Gesamtkosten der Maßnahme am Gemeinschaftseigentum.

BEG EM (Heizung) – WEG – Ablauf Antragstellung II

2. selbstnutzende Wohnungseigentümer*innen:

Um einen Einkommensbonus und/oder den Klimageschwindigkeitsbonus zu erhalten, müssen selbstnutzende Wohnungseigentümer*innen separat einen Zusatzantrag bzw. Zusatzanträge für ihre Wohneinheit bei der KfW stellen.

Die Nachweise (z.B. Einkommensteuerbescheide, Meldebestätigung) müssen die einzelnen Wohnungseigentümer*innen selbst erbringen.

Wichtig: Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Zusage der Basisförderung und vor der Nachweiseinreichung für die Basisförderung geschehen.

Leisten wir unseren Beitrag zum Klimaschutz



Energieeinsparung (nicht verbrauchen)

Effizient nutzen

Erneuerbar(e) Energien

PACKEN WIR ES AN!

Wir begleiten Sie auf dem Weg der Energiewende



Energieagentur Oberschwaben gGmbH

www.ea-obs.de / info@ea-obs.de

Ravensburg (Zentrale):

Tel. 0751/76 470 70

Biberach:

Tel. 07351/37 23 74

Friedrichshafen:

Tel. 07541/28 99 510

Sigmaringen:

Tel. 07571/68 21 33